



Medieneinschaltungen/Plakate im Jahre 2014

Klagenfurt am Wörthersee, im November 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Grundlagen	3
3. Einschaltungen.....	3
4. Plakate	5
5. Meldungen	5
6. Zusammenfassung.....	7

1. Prüfungsauftrag

Am 14. Oktober 2014 hat der Kontrollausschuss das Kontrollamt beauftragt, **die Kosten, die der Stadt für die Imagewerbung in Form von Einschaltungen und Plakaten des Bürgermeisters entstehen**, anhand von zwei vorgelegten Beispielen zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat die bis zum 28. Oktober 2014 verrechneten Medieneinschaltungen und Plakate des Jahres 2014 überprüft.

2. Grundlagen

Mit 1. Juli 2012 ist das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) in Kraft getreten, um die Vergabe von Werbeaufträgen und Förderungen der öffentlichen Hand an Medienunternehmen transparent und nachvollziehbar zu machen. Danach dürfen bezahlte Veröffentlichungen ausschließlich Sachinformation vermitteln. Die Beiträge müssen Informationen enthalten, aus denen die Allgemeinheit oder eine bestimmte Personengruppe einen gewissen Nutzen ziehen kann, wie etwa Informationen über ein gemeinnütziges Angebot, Ratschläge in Bezug auf bestimmte Verhaltensweisen (z.B. Informationen zur Straßenverkehrssicherheit, über Bürgerpflichten, über Serviceangebote oder zur Gesundheitsförderung). Eine Vermarktung (Imagewerbung) eines Rechtsträgers ist in diesem Zusammenhang untersagt.

Entsprechend der Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20. März 2014 sind **alle bezahlten Einschaltungen** oder Kooperationen, die von den Abteilungen und Dienststellen gezahlt werden, **sofort** der Abteilung Stadtkommunikation zu melden.

Für die Übersichtlichkeit der Rechnungsbuchungen wurde im Teilabschnitt der jeweiligen Abteilung bzw. Dienststelle die POST 728150 eingerichtet. **Buchungen für Inserate** oder Medienkooperationen haben **ausschließlich** hier zu erfolgen.

3. Einschaltungen

Vom Kontrollamt wurden die Rechnungen der Abteilungen und Dienststellen auf den jeweiligen Teilabschnitten mit der POST 728150 - „Entgelt für sonstige Leistungen (MedKF-TG)“ überprüft. Im Jahre 2014 wurden bis zum 28. Oktober € 140.532,38 verbucht, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Teilabschnitt	Rechnung
0001	GEWÄHLTE GEMEINDEORGANE	0,00 €
0100	ZENTRALAMT	0,00 €
0110	PERSONALAMT	0,00 €
0150	PRESSESTELLE, AMTSBLATT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	59.457,51 €
0190	REPRÄSENTATION	11.797,40 €
0310	AMT FÜR RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	0,00 €
0330	HOCHBAUAMT	0,00 €
0340	TIEFBAUAMT	0,00 €
1620	BERUFSFEUERWEHREN	0,00 €
1630	FREIWILLIGE FEUERWEHREN	0,00 €
2110	VOLKSSCHULEN	0,00 €
2120	HAUPTSCHULEN	0,00 €
2130	SONDERSCHULEN	0,00 €
2140	POLYTECHNISCHE SCHULEN	0,00 €
2400	KINDERGÄRTEN	0,00 €
2500	SCHÜLERHORTE	0,00 €
2590	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG, SONST.EINR.U.MASSNAHMEN	0,00 €
2690	SPORT U.AUSSERSCHUL.LEIBESERZIEHUNG,SONST.EINR.U.MASSN.	8.348,10 €
3110	EINRICHTUNGEN DER BILDENDEN KÜNSTE	12.793,83 €
3401	BERGBAUMUSEUM	2.744,28 €
3810	MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE	3.691,50 €
4299	FREIE WOHLFAHRT, SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,00 €
4390	JUGENDWOHLFAHRT, SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,00 €
4390	JUGENDWOHLFAHRT, SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,00 €
4691	SONSTIGE MASSNAHMEN - BERATUNGSSTELLEN	120,00 €
5122	SUCHTBERATUNG, SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG	376,12 €
5129	SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	0,00 €
5160	SCHULGESUNDHEITSDIENST	0,00 €
5290	UMWELTSCHUTZ, SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,00 €
5580	SELBSTSTÄNDIGE AMBULATORIEN (DROGENAMBULANZ)	0,00 €
6120	GEMEINDESTRASSEN	1.299,80 €
6400	EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN NACH DER STVO	0,00 €
6900	VERKEHRSVERBUND, VERKEHR, SONSTIGES	0,00 €
6901	VERKEHR, SONSTIGES - PARK & RIDE	0,00 €
7710	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	19.622,71 €
7890	FÖRD.V.HANDEL,GEWERBE U.INDUSTRIE, SONST.EINR.U.MASSN.	8.376,78 €
8150	PARK- UND GARTENANLAGEN, KINDERSPIELPLÄTZE	1.412,02 €
8170	FRIEDHÖFE (EINSCHLIESSLICH EINSEGNUNGSHALLEN)	0,00 €
8280	SONSTIGE MÄRKTE	9.990,35 €
8511	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG - KANALISATION	0,00 €
8512	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG - KLÄRANLAGE	0,00 €
8520	BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG - MÜLLBESEITIGUNG	0,00 €
8530	BETRIEBE, WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	0,00 €
8531	BETRIEBE, WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE, GEWERBEHOF	0,00 €
8590	SONSTIGE BETRIEBE - SENIORENPAK	501,98 €
	Gesamtergebnis	140.532,38 €

In vielen Fällen war eine Überprüfung des Zwecks der Inserate aufgrund von fehlenden Belegexemplaren nicht möglich. In wieweit die den Rechnungen beigelegten Belegexemplare der Imagewerbung dienten, kann vom Kontrollamt aufgrund fehlender Richtlinien, wie bereits im Bericht "Repräsentation, Sonstige Subventionen" empfohlen, nicht beurteilt werden.

Vom Kontrollamt wurde festgestellt, dass entgegen der Dienstanweisung, nach der die Buchungen für Inserate ausschließlich auf der POST 728150 - „Entgelte für sonstige Leistungen (MedKF-TG)“ zu erfolgen haben, auch Buchungen für Inserate auf der POST 728000 – „Entgelte für sonstige Leistungen“ durchgeführt wurden.

Das dem Kontrollamt vom Kontrollausschuss vorgelegte Inserat wurde laut Sekretariat des Bürgermeisters nicht über den Haushalt der Stadt verrechnet. Die Bezahlung des vorgelegten Plakates erfolgte laut Leiter der Abteilung Präsidium über die VASt 1.0190.728000 „Repräsentation – sonstige Entgelte“.

4. Plakate

Plakate, Broschüren und Folder werden über die POST 457000 – „Druckwerke“ verrechnet. Auch hier wurde festgestellt, dass eine Zuordnung die Eigenvermarktung betreffend in den meisten Fällen aufgrund fehlender Belegexemplare nicht möglich war.

5. Meldungen

Von der Abteilung Stadtkommunikation werden die eingelangten Meldungen der Abteilungen und Dienststellen gesammelt und entsprechend den Vorschriften des MedKF-TG vierteljährlich über ein Online-Portal der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH bekanntgegeben.

Der Abteilung Stadtkommunikation wurden für den Zeitraum Jänner bis zum Ende des 3. Quartals 2014 Medieneinschaltungen im Umfang von € 95.718,94 bekannt gegeben.

Laut Aussage der Leitung der Abteilung Stadtkommunikation erfolgten diese Meldungen im Prüfungszeitraum nur schleppend und meistens erst nach jeweiliger Aufforderung. Die Meldungen konnten nicht auf ihre Vollständigkeit überprüft werden.

In Bezug auf die Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20. März 2014, wonach Meldungen sofort zu erfolgen haben, empfiehlt Kontrollamt Meldungen **bereits bei der Buchung** durchzuführen und die entsprechende Voranschlagstelle mit bekanntzugeben, um die Kontrolle zu gewährleisten. Weiters ist mit der Rechnung auch **ein Belegexemplar abzulegen**, um den Inhalt und Zweck der Einschaltung nachvollziehen zu können.

Von der Abteilung Stadtkommunikation wird folgende künftige Vorgangsweise empfohlen:

Die Abteilung Stadtkommunikation stellt den Abteilungen das mit dem Kontrollamt abgesprochene Formular zu Verfügung, in das die Abteilungen sofort bei der Buchung die jeweilige Einschaltung mit allen Informationen eintragen. Das ausgefüllte Formular wird dann rechtzeitig bis zum Ende des jeweiligen Quartals an die Abteilung Stadtkommunikation übermittelt. Das würde eine kleine Änderung der gültigen Dienstanweisung notwendig machen und zwar in dem Sinne, dass alle bezahlten Einschaltungen oder Kooperationen, die von den Abteilungen oder Dienststellen bezahlt werden bzw. Sponsoring sofort in das zur Verfügung gestellte Formular einzutragen sind und das ausgefüllte Formular ist ohne Aufforderung bzw. Erinnerung bis zum Ende des jeweiligen Quartals der Abteilung Stadtkommunikation zu übermitteln. Aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre und der jetzigen Prüfung des Kontrollamtes, wäre diese Vorgangsweise am besten.

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass sowohl die Nichtmeldung als auch eine unvollständige oder unrichtige Mitteilung gemäß MedKF-TG, eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 20.000,- bzw. im Wiederholungsfalle bis zu € 60.000,- geahndet wird.

6. Zusammenfassung

Das Kontrollamt hat die bis zum 28. Oktober 2014 verrechneten Medieneinschaltungen und Plakate des Jahres 2014, überprüft.

Gemäß der Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20. März 2014 sind **alle bezahlten Einschaltungen** oder Kooperationen **sofort** der Abteilung Stadtkommunikation zu melden. **Buchungen für Inserate** oder Medienkooperationen haben **ausschließlich** auf der POST 728150 – „Entgelte für sonstige Leistungen“ zu erfolgen.

Bis zum 28. Oktober 2014 wurden **€ 140.532,38** auf der POST 728150 – „Entgelte für sonstige Leistungen (MedKF-TG)“ verbucht, jedoch auch Buchungen auf der POST 728000 - „Entgelte für sonstige Leistungen“ durchgeführt. Eine Überprüfung des Zwecks der Inserate war aufgrund der **fehlenden Belegexemplare** in vielen Fällen nicht möglich.

Das dem Kontrollamt vom Kontrollausschuss vorgelegte Inserat wurde laut Sekretariat des Bürgermeisters nicht über den Haushalt der Stadt verrechnet. Die Bezahlung des vorgelegten Plakates erfolgte laut Leiter der Abteilung Präsidium über die VASt 1.0190.728000 „Repräsentation – sonstige Entgelte“.

Von Jänner bis zum Ende des 3. Quartals 2014 wurden der Abteilung Stadtkommunikation Medieneinschaltungen im Umfang von **€ 95.718,94** gemeldet.

In Bezug auf die Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 20. März 2014, wonach Meldungen sofort zu erfolgen haben, empfiehlt Kontrollamt Meldungen **bereits bei der Buchung** durchzuführen und die entsprechende Voranschlagstelle mit bekanntzugeben, um die Kontrolle zu gewährleisten. Weiters ist mit der Rechnung auch **ein Belegexemplar abzulegen**, um den Inhalt und Zweck der Einschaltung nachvollziehen zu können.

Die Abteilung Stadtkommunikation empfiehlt die ausgefüllten Formulare ohne Aufforderung bzw. Erinnerung bis Ende des jeweiligen Quartals der Abteilung zu übermitteln. Dafür wäre kleine Änderung der derzeit gültigen Dienstanweisung notwendig.

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung vom 14.11.2014 mit der Leiterin der Abteilung Stadtkommunikation besprochen und von dieser zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: